

Mollath-Anwalt geht mit Bayerns Justiz hart ins Gericht

Dr. Gerhard Strate schildert in der Feuerbach-Akademie seine Erfahrungen mit Richtern und forensischer Psychiatrie

ANSBACH (edü) – Der Fall Gustl Mollath sei „ein brennendes Thema“, betonte Rechtsanwalt Dr. Alfred Meyerhuber. „Und das Feuer ist noch nicht aus.“ Volle Stuhlreihen in der Feuerbach-Akademie bezeugten das, wo Dr. Gerhard Strate, Anwalt von Mollath im Wiederaufnahmeverfahren, aus seinem Buch über den Fall las. Es war eine Abrechnung mit Teilen der Justiz und der Psychiatrie.

Rechtsanwalt Strate, ein Hanseat, nimmt bei seinem Vortrag kein Blatt vor den Mund. In eindringlichem Ton, mitunter auch süffisant, schildert er die Vorgänge, die seinem ehemaligen Mandanten – er vertrat ihn von Ende 2012 bis zum erfolgreichen Wiederaufnahmeverfahren vor knapp einem Jahr – widerfuhren. Das Urteil des Landgerichts Nürnberg, das Mollath freigesprochen, aber in die Psychiatrie eingewiesen hatte, nennt er „eine Schande der Justiz in Deutschland“, dort sei „im Namen des Gesetzes das Gesetz gebrochen“ worden.

Mollaths Leidensweg, so der Hamburger Anwalt, begann mit einer „Fremdanamnese“. Dessen Frau habe „Beim Kaffeekränzchen“ einer bekannten Psychiaterin erzählt, ihr Mann verhalte sich sonderbar. Diese „gutachterliche Stellungnahme“ habe einen Amtsrichter bewogen, für Mollath eine fachärztliche Untersuchung anzuordnen. Die Unterbringung in einer Psychiatrie zur Beobachtung sei laut Bundesverfassungsgericht von 2001 aber verfassungswidrig. Diese Entscheidung habe der Amtsrichter aber nicht gekannt. „In Bayern ist es ein Volkssport das Bundesverfassungsgericht zu ignorieren“, sagt Strate launig.

Mit seinem Klageerzwingungsgesuch scheiterte der Hamburger Anwalt trotzdem, weil der Nachweis, der Amtsrichter hätte die Entscheidung des Verfassungsgerichts kennen müssen, nicht gelungen sei. „Rechtskenntnis ist bei einem bayerischen Richter nicht vorauszusetzen, so das höchste Münchner Gericht“, schlussfolgert Strate.

Auch die forensische Psychiatrie kritisiert er heftig. Zwar sei Mollath „ein störrischer Franke mit allen landsmannschaftlichen Eigenheiten“, doch nicht nur im Verhalten seinem Mandanten gegenüber habe sie gezeigt, dass sie „allenfalls zur Schmutzdecke der Medizin“ gehört. Seine Erfahrung sei, dass Forensiker häufig „Omnipotenzfantasien“ hätten, ihre Gutachten „den Blick des Gerichts auf eindeutige Beweise vernebeln“. Vor allem aber: „Es gibt für einen in der Psychiatrie Untergebrachten kein Entrinnen.“ Rechtsanwalt Strate ist überzeugt: „Im Bermudadreieck von Justiz und Forensik gibt es noch viele Mollaths.“

In der Diskussion lässt er durchblicken, dass Bayerns Justiz besonderes gefährdet sei, zweifelhafte Urteile zu fällen. Er halte es für „ein Problem“, dass Juristen zwischen der Rolle des Staatsanwalts und der Richterbank häufig wechselten. Strate wörtlich: „Insgesamt ist die bayerische Justiz ein Kulturschock.“